

**ADRESSE**

Im Mediapark 6 | 50670 Köln  
t. 0221 35663478 | f. 0221 3566 319

**BANK**

Sparkasse KölnBonn  
Konto: 190 170 31 89 | BLZ: 370 501 98

**STEUER**

St.Nr. 2157/5156/2134  
Ust-Id.Nr.: DE 114.103.514

**GESELLSCHAFTER**

Nicole Gruchot  
Michael Gruchot  
Ambrosius Ludwig

**[WWW.RUBINROT.EU](http://WWW.RUBINROT.EU)**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen [AGB]



## Inhaltsangabe

1.	<u>Zusammenarbeit</u>	<u>3</u>
2.	<u>Mitwirkungspflichten des Kunden</u>	<u>3</u>
3.	<u>Beteiligung Dritter</u>	<u>4</u>
4.	<u>Termine</u>	<u>4</u>
5.	<u>Leistungsänderungen</u>	<u>4</u>
6.	<u>Vergütung</u>	<u>5</u>
7.	<u>Rechte</u>	<u>6</u>
8.	<u>Schutzrechtsverletzungen</u>	<u>7</u>
9.	<u>Rücktritt</u>	<u>7</u>
10.	<u>Haftung</u>	<u>7</u>
11.	<u>Abwerbungsverbot</u>	<u>8</u>
12.	<u>Geheimhaltung</u>	<u>8</u>
13.	<u>Sonstiges</u>	<u>9</u>
14.	<u>Schlussbestimmungen</u>	<u>9</u>



## **1. Zusammenarbeit**

- 1.1. Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.
- 1.2. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen rubinrot unverzüglich mitzuteilen.
- 1.3. Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.
- 1.4. Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner und/oder deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- 1.5. Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.

## **2. Mitwirkungspflicht des Kunden**

- 2.1. Der Kunde unterstützt rubinrot bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern. Der Kunde wird rubinrot hinsichtlich der von rubinrot zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.
- 2.2. Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.
- 2.3. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.



### **3. Beteiligung Dritter**

Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von rubinrot tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. rubinrot hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn rubinrot aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

### **4. Termine**

- 4.1. Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von rubinrot nur durch den Ansprechpartner zugesagt werden.
- 4.2. Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.
- 4.3. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat rubinrot nicht zu vertreten und berechtigen rubinrot, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. rubinrot wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

### **5. Leistungsänderungen**

- 5.1. Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von rubinrot zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber rubinrot äußern. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 8 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann rubinrot von dem Verfahren nach Absatz 2 bis 5 absehen.
- 5.2. rubinrot prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwänden und Terminen haben wird. Erkennt rubinrot, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt rubinrot dem Kunden dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt rubinrot die Prüfung



des Änderungswunsches durch. Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.

- 5.3. Nach Prüfung des Änderungswunsches wird rubinrot dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
- 5.4. Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen oder sich mindestens gegenseitig per Email bestätigen.
- 5.5. Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 2 nicht einverstanden ist.
- 5.6. Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. rubinrot wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.
- 5.7. Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden für den Fall, dass zwischen den Parteien eine Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung von rubinrot berechnet.

## 6. Vergütung

- 6.1. Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter. Die reine Reisezeit wird vergütet, wenn sie eine Dauer von 1 Stunde übersteigt.
- 6.2. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann rubinrot den anfallenden Zeitaufwand in Rechnung stellen.
- 6.3. Die Vergütung von rubinrot erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand, der monatlich in Rechnung gestellt wird. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die



jeweils gültigen Vergütungssätze von rubinrot, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart ist. rubinrot ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrundeliegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen. Von rubinrot erstellte Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich.

- 6.4.** Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von rubinrot getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von rubinrot für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.
- 6.5.** Vergütung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (09:00 - 19:00 Uhr): Bedarf es der Durchführung von Aufträgen – aufgrund ihrer Dringlichkeit oder auf Wunsch des Kunden – außerhalb dieser Zeiten, ändern sich die Vergütungssätze in nachstehenden Zeiträumen wie folgt:
- |  |       |
|--|-------|
| ▪ Montag – Freitag 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr | + 50% |
| ▪ 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr                  | +100% |
| ▪ Samstag / Sonntag / Feiertag             | +100% |
- 6.6.** Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## **7. Rechte**

---

- 7.1.** rubinrot gewährt dem Kunden an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG.
- 7.2.** Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten, es sei denn, rubinrot stimmt diesem ausdrücklich in schriftlicher Form zu.
- 7.3.** Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. rubinrot kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.



## **8. Schutzrechtsverletzungen**

---

- 8.1.** rubinrot stellt, bezüglich von rubinrot gelieferter Materialien (wie z.B. Bilder, Texte, Videos etc.), auf eigene Kosten den Kunden von allen Ansprüchen Dritter aus Schutzrechtsverletzungen (Patente, Lizenzen und sonstige Schutzrechte) frei. Der Kunde wird rubinrot unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche Dritter informieren. Informiert der Kunde rubinrot nicht unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche, erlischt der Freistellungsanspruch.
- 8.2.** Der Kunde stellt, bezüglich von ihm gelieferter Materialien (wie z.B. Bilder, Texte, Videos etc.), auf eigene Kosten rubinrot von allen Ansprüchen Dritter aus Schutzrechtsverletzungen (Patente, Lizenzen und sonstige Schutzrechte) frei. rubinrot wird den Kunden unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche Dritter informieren.
- 8.3.** Im Falle von Schutzrechtsverletzungen darf rubinrot – unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche des Kunden - nach eigener Wahl und auf eigene Kosten hinsichtlich der betroffenen Leistung nach vorheriger Absprache mit dem Kunden Änderungen vornehmen, die unter Wahrung der Interessen des Kunden gewährleisten, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt oder für den Kunden die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben.

## **9. Rücktritt**

---

Der Kunde kann wegen einer nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werks bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn rubinrot diese Pflichtverletzung zu vertreten hat.

## **10. Haftung**

---

- 10.1.** Der Kunde kann wegen einer nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werks bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn rubinrot diese Pflichtverletzung zu vertreten hat. rubinrot haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 10.2.** Die Haftung ist summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf die Höhe der bezahlten Vergütung.
- 10.3.** Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet rubinrot insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 10.4.** Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von rubinrot.



## 11. Abwerbungsverbot

Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach keine Mitarbeiter von rubinrot abzuwerben oder ohne Zustimmung von rubinrot anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine von rubinrot der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

## 12. Geheimhaltung

- 12.1. Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.
- 12.2. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.
- 12.3. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
- 12.4. Auf Verlangen einer Vertragspartei, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.



### **13. Sonstiges**

---

- 13.1. Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.
- 13.2. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
- 13.3. Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
- 13.4. rubinrot darf den Kunden auf ihrer Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. rubinrot darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen. Dies gilt ebenfalls für die Nennung von rubinrot als Referenz durch den Kunden.

### **14. Schlussbestimmungen**

---

- 14.1. Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per Email erfolgen.
- 14.2. Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.
- 14.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 14.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 14.5. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von rubinrot.

